

Hinweise zur Begutachtung von Manuskripten für „Medien & Kommunikationswissenschaft“

1. Formalien

Umfang und Gestaltung des Textes sollen den in den „Hinweisen für Autorinnen und Autoren“ in jedem M&K-Heft aufgeführten Formalien entsprechen: Umfang maximal 20 Seiten á 1800 Zeichen (ca. 55.000 Zeichen), aussagekräftige Zusammenfassungen (bis zu 15 Zeilen), korrekte Zitierweise.

2. Inhaltliches

Für die Publikation in „Medien & Kommunikationswissenschaft“ kommen folgende Textsorten in Betracht:

- Aufsätze sollten ein Moment originärer theoretischer Leistung beinhalten bzw. einen theoretisch weiterführenden Argumentationsgang bieten;
- Berichte sollten Befunde zu einem ausgewiesenen Problem von theoretischer oder medienpraktischer Relevanz darstellen;
- Unter der Rubrik „Diskussion“ sollen Beiträge erscheinen, die innerhalb eines wissenschaftlichen Diskurses Position beziehen und die Diskussion voranbringen können. Dabei können auch spekulative Betrachtungen fruchtbar sein.
- Literaturberichte/-aufsätze sollten Literatur bzw. ausgewählte Literatur zu bestimmten Problemstellungen systematisch und vergleichend zusammenfassen und eine Übersicht über den Stand der Theorie und/oder Empirie geben.

3. Grundlage der Begutachtung

„Medien & Kommunikationswissenschaft“ ist offen für unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen und methodische Vorgehensweisen. Bei der Begutachtung sollte daher in erster Linie darauf geachtet werden, ob der Text innerhalb des jeweiligen theoretischen bzw. methodischen Paradigmas transparent und konsistent ist.

4. Abfassung des Gutachtens

Die Begutachtung sollte nicht nur ihr Ergebnis formulieren, sondern konkret am Text zeigen, worauf sich das Urteil gründet. Wo es sinnvoll und möglich erscheint, sollte das Gutachten konstruktive Vorschläge zur Überarbeitung formulieren.

Die beiden Bestandteile des Gutachtens, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Text und das Ergebnis, sollten in zwei getrennten Absätzen formuliert werden.

Das Gutachten sollte in eine abschließende Empfehlung an die Redaktion münden; dafür sind die folgenden Ausprägungen vorgesehen:

- Annahme ohne Überarbeitung oder mit nur geringfügigen Änderungsaufgaben
- Überarbeitung: bei Erfüllung von grundlegenden Änderungsaufgaben ist eine Annahme wahrscheinlich;
- Neueinreichung: auf die Möglichkeit einer erneuten Einreichung eines grundlegend überarbeiteten Manuskripts wird hingewiesen, jedoch keine Annahme garantiert;
- Ablehnung ohne Möglichkeit der erneuten Einreichung.

5. Redaktionsentscheidung

Auf Grundlage der internen und externen Voten trifft die Redaktionskonferenz die Entscheidung über eine Veröffentlichung und gegebenenfalls über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Dem/der Autor/in wird die Redaktionsentscheidung schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Entscheidung für Überarbeitung, Neueinreichung oder Ablehnung legt die Redaktion die Gründe für ihre Entscheidung offen. Dazu werden die Gutachten, evtl. auch nur in Auszügen zugesandt. Die Gutachten werden der/m Autor/in anonym ausgehändigt.

Die Redaktion wird den Gutachtern mit zeitlichem Abstand und ohne Nennung des begutachteten Manuskripts öffentlich im Editorial der Zeitschrift danken.